

Vorlageart: Beschlussvorlage
Federführung: Stadtplanung
Verantwortung: Herr Hülsebusch, Herr Dr. Palotz, Herr Schranz

Gemeinsamer Flächennutzungsplan (GFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr: Aufstellungsbeschluss für das Änderungsverfahren 64 HER: Jauerstraße in Herne

Beratungsfolge

27.03.2025	Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss	Vorberatung
07.04.2025	Rat der Stadt	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der Änderung 64 HER: Jauerstraße zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP) und die Einleitung des entsprechenden Planverfahrens.

Bezug

Kein Bezug

Konsequenzen

Drucksache hat keine finanziellen Konsequenzen

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

1 Änderungen des Gemeinsamen Flächennutzungsplans der Planungsgemeinschaft Städtere-
2 gion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und
3 Oberhausen bedürfen der gleichlautenden Beschlussfassung der Räte der beteiligten Städte
4 zum verfahrensabschließenden Feststellungsbeschluss. Aufstellungs- und Beteiligungsbe-
5 schluss werden nach Vorberatung im verfahrensbegleitenden Ausschuss GFNP in den
6 gemäß kommunaler Regelungen zuständigen Gremien der Städte behandelt.

7
8 Der etwa 1,0 ha große Änderungsbereich befindet sich im Stadtbezirk Herne-Mitte, im Orts-
9 teil Herne-Süd. Er wird im Wesentlichen begrenzt durch die Jauerstraße im Westen, dem
10 Hölkeskampring im Norden, das Wohngebäude / Grundstück Hölkeskampring 88 im Osten
11 und eine Grabelandfläche im Süden. Der an der Jauerstraße 1 bestehende Blumen- und
12 Floristikhandel beabsichtigt eine bauliche Erweiterung und eine Erweiterung der Verkaufs-
13 fläche. Mit der Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans (GFNP) und der paralle-
14 len Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 31 sollen die planerischen
15 Voraussetzungen für das Vorhaben geschaffen werden.

16
17 Im GFNP wird der Änderungsbereich als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Da sich
18 die geplante Nutzung (beabsichtigte Festsetzung im Bebauungsplan als Sondergebiet der
19 Zweckbestimmung Gartenmarkt) nicht aus der gegenwärtigen Darstellung des GFNP entwi-
20 ckeln lässt, soll eine Änderung der Darstellung in Sonderbaufläche mit der Zweckbestim-
21 mung Großflächiger Einzelhandel – Bau- / Gartenmarkt (ca. 0,7 ha) erfolgen. Darüber hinaus
22 wird der nordöstliche Teil des Änderungsbereiches künftig als Wohnbaufläche (ca. 0,3 ha)
23 dargestellt, da sich auf dieser ein bestehendes Wohnhaus befindet. Dieses wird mit der Dar-
24 stellung als Wohnbaufläche in seiner Nutzung gesichert und knüpft zudem an die bestehen-
25 de angrenzende Wohnbaufläche im Osten an.

26
27 Anlass, Erfordernis und Gegenstand der Änderung sind dem Änderungsplan und dem Be-
28 gründungsentwurf (siehe Anlagen) zu entnehmen.

29 Das Scoping (gemäß § 4 Abs. 1 BauGB), in dem mit den einschlägigen Behörden und sons-
30 tigen Trägern öffentlicher Belange Gegenstand und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung
31 festgelegt werden, soll im Zusammenhang mit der frühzeitigen Beteiligung im Zeitraum
32 13.01.2025 bis 13.02.2025 erfolgen. Der Entwurf des Umweltberichts wird im Nachgang zur
33 frühzeitigen Beteiligung erstellt.

34
35 Nach der Überarbeitung der Planung auf Basis der Beteiligungsergebnisse erfolgt der Betei-
36 ligungsbeschluss. Dem Beteiligungsbeschluss folgen die Veröffentlichung bzw. förmliche
37 Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung für die Dauer eines Monats. Nach dem absch-
38 ließenden Planbeschluss (Feststellungsbeschluss, der in den Räten aller beteiligten Städte
39 erfolgt) bedarf die Änderung zum GFNP der Genehmigung durch das Land (Ministerium für
40 Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW).

Anlage/n

1 - 64 HER - Vorentwurf des Änderungsplanes

2 - 64 HER - Begründungsvorentwurf

3 - 64 HER - Scoping Checkliste